

Das Familienleben kann auch durch die verschiedensten Arten von Anrufen zu jeder Tageszeit empfindlich gestört werden. Damit können Verunsicherung und Angst, aber auch Widersprüche wegen der subversiven Tätigkeit des einen Ehepartners geweckt bzw. verstärkt werden, die für weitere operative Maßnahmen benutzbar sind.

In diesem Zusammenhang sind auch solche Möglichkeiten zu prüfen, die sich aus den konkreten Regimebedingungen ergeben. So können z. B. durch anonyme Anrufe bei der Polizei solche Informationen gegeben werden, daß die Zielperson mit Rauschgift handelt oder an einem Sprengsatz bastelt.

Auf Grund der zu diesem Zeitpunkt gegebenen Bedingungen wird eine Reaktion der entsprechenden Organe erfolgen, bis hin, daß eine große Durchsuchung erfolgt, die konkrete Wirkungen bei der Zielperson hat, aber auch Wirkungen bei den Bewohnern im Wohngebiet zeigt. Eine weitere Möglichkeit ist, daß Gerüchte bzw. Inserate den weiblichen Partner als "käuflich" und den männlichen Lebensgefährten als Zuhälter darzustellen, was auch entsprechende Wirkung zeigen wird. Aber auch solche Bedingungen, die sich aus der vorherrschenden "öffentlichen Meinung" und Moralvorstellungen ergeben, können für operative Zersetzungsmaßnahmen genutzt werden.

Die Organisation von Störungen der finanziellen und materiellen Lage können ebenfalls entsprechende Wirkungen haben. Solche Störungen sind durch fingierte Bestellungen von Waren aller Art über Katalog, Telefon, Brief usw. erreichbar. Dabei werden sicher die größten Wirkungen erzielt, wenn die finanzielle und materielle Lage der betreffenden Zielperson angespannt ist. Diese Maßnahmen können aber nur dann durchgeführt werden, wenn die Modalitäten der Bestellung keine Gefährdung für den IM darstellen.

Auf ähnliche Art und Weise können im Namen der Zielperson eine Prostituierte bestellt werden, wobei hier auch der Effekt einer moralischen Diskriminierung der Zielperson im Wohngebiet erfolgen kann.